

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1700

Siegenthaler Severin, Gretzenbach; Patentierung als Rechtsanwalt

1. Erwägungen

Siegenthaler Severin, MLaw, 1992, von Trubschachen BE, in Gretzenbach, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. November 2020, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebühren tariffs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 Siegenthaler Severin, 1992, in Gretzenbach, wird als Rechtsanwalt patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Siegenthaler Severin hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

Siegenthaler Severin, 5014 Gretzenbach

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Siegenthaler Severin, MLaw, 5014 Gretzenbach, mit Rechnung (**Einschreiben**)
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)